

Stand: 15.06.2026 18:59:25

Initiativen auf der Tagesordnung der 45. Sitzung des SO

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11631 vom 21.04.2026
2. Initiativdrucksache 19/11632 vom 21.04.2026
3. Initiativdrucksache 19/11633 vom 21.04.2026
4. Initiativdrucksache 19/11634 vom 21.04.2026
5. Initiativdrucksache 19/11635 vom 21.04.2026
6. Initiativdrucksache 19/11636 vom 21.04.2026
7. Initiativdrucksache 19/11637 vom 21.04.2026
8. Initiativdrucksache 19/11638 vom 21.04.2026
9. Initiativdrucksache 19/11639 vom 21.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren V: Sozialverwaltung bürgerfreundlich gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag würdigt die bisherigen Anstrengungen der Staatsregierung zum Bürokratieabbau im Sozialbereich.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Sozialverwaltung im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel noch stärker an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- wie im Sozialbereich Nachweis-, Dokumentations- und Berichtspflichten auf das notwendige Maß reduziert werden können und dadurch das Vertrauen in den Bürger neben den nach wie vor notwendigen Stichprobenkontrollen eine größere Rolle spielen könnte,
- welche Möglichkeiten gesehen werden, Zuständigkeiten im Sozialbereich stärker zu bündeln und für die jeweiligen Zielgruppen zentrale und leicht zu identifizierende Ansprechpersonen zu schaffen, um Mehrfachzuständigkeiten und sogenannte Ping-Pong-Effekte zwischen Behörden zu vermeiden,
- inwieweit bewährte sozialrechtliche Verfahrensregelungen, insbesondere zur Klärung der Erstzuständigkeit und zur Zusammenarbeit zwischen Leistungsträgern, auf weitere Bereiche der Sozialverwaltung übertragen werden können,
- und wie Sozialleistungen auf Landesebene so ausgestaltet werden können, dass sie für Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach, verständlich und bürokratiearm beantragt werden können, insbesondere durch die Integration einzelner Leistungen in bestehende Antragsverfahren.

Begründung:

Die Sozialverwaltung ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeiten, Verfahren und Nachweispflichten geprägt. Für Bürgerinnen und Bürger führt dies häufig zu

Unklarheiten, erhöhtem Verwaltungsaufwand und langen Bearbeitungszeiten. Insbesondere Familien und vulnerable Personengruppen sind auf einfache, transparente und verlässliche Verwaltungsstrukturen angewiesen.

Ein ausgewogener Verwaltungsvollzug im Sozialbereich erfordert, dass Beratung und Vertrauen mit einer wirksamen, zielgerichteten und verhältnismäßigen Kontrolle sowie einer konsequenten Sanktionierung wesentlicher Verstöße in Einklang gebracht werden. Dabei soll verstärkt auf stichprobenartige Prüfungen gesetzt werden, um Regelkonformität sicherzustellen, ohne Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung durch flächendeckende Kontrollen unnötig zu belasten. Auf diese Weise können übermäßige Nachweis-, Dokumentations- und Berichtspflichten vermieden und zugleich die Zielgenauigkeit staatlicher Leistungen sowie die Akzeptanz der Regelungen gestärkt werden. Ein stärker an Verhältnismäßigkeit orientierter Vollzug entlastet sowohl die Verwaltung als auch die Leistungsberechtigten und schafft Raum für eine konzentrierte Bearbeitung komplexer und missbräuchlicher Fälle. Gleichzeitig müssen Zuständigkeiten klarer gebündelt werden, damit Betroffene nicht zwischen verschiedenen Behörden hin und her verwiesen werden und Leistungen zügig aus einer Hand erhalten.

Darüber hinaus sollten Sozialleistungen bereits bei ihrer Ausgestaltung so angelegt werden, dass sie einfach und unbürokratisch beantragt werden können. Die Zusammenführung einzelner Leistungen in bestehende Antragsverfahren kann den Aufwand für Bürgerinnen und Bürger ebenso reduzieren wie für die Verwaltung selbst.

Eine bürgerfreundlich gestaltete Sozialverwaltung mit klaren Zuständigkeiten, einfachen Verfahren und einem vertrauensbasierten Vollzug leistet einen wesentlichen Beitrag zum Abbau unnötiger Bürokratie, zur Entlastung der Verwaltung und zur Stärkung des Vertrauens in staatliche Institutionen.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren VI: Förderprogramme effizienter und einfacher gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag würdigt die Bedeutung staatlicher Förderprogramme im Sozialbereich.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bestehenden Förderrichtlinien mit dem Ziel eines wirksamen Bürokratieabbaus im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiterzuentwickeln.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- wie bestehende Förderrichtlinien im Sozialbereich systematisch überprüft, entwirrt und soweit sinnvoll zusammengeführt werden können, um Doppelstrukturen, Mehrfachzuständigkeiten und Doppelförderungen zu vermeiden,
- welche Möglichkeiten bestehen, Förderungen künftig stärker pauschal zu beantragen, zu gewähren und abzurechnen, um den Verwaltungsaufwand für Träger und Verwaltung zu reduzieren und den Vollzug zu beschleunigen,
- in welchem Umfang Berichtspflichten, Dokumentationsanforderungen und Aufbewahrungspflichten bei Förderprogrammen auf das notwendige Maß reduziert, vereinheitlicht oder verkürzt werden können,
- wie alle Förderprogramme im Sozialbereich künftig vollständig digital abgewickelt werden können und welche Schritte zur Einführung oder Weiterentwicklung einer zentralen staatlichen Fördermanagement-Plattform erforderlich sind,
- ob, wie und in welchen Bereichen richtlinienbasierte Förderprogramme auf längerfristige Pauschalförderungen umgestellt werden können, um Planungssicherheit für Träger zu erhöhen und jährlich wiederkehrende, weitgehend identische Antragsverfahren zu vermeiden.

Begründung:

Förderprogramme im Sozialbereich leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung vielfältiger Angebote und zur Unterstützung von Trägern vor Ort. Gleichzeitig ist die

Förderlandschaft durch eine Vielzahl unterschiedlicher Richtlinien, Zuständigkeiten und Verfahrensanforderungen geprägt, die zu erheblichem bürokratischem Aufwand führen können.

Insbesondere umfangreiche Nachweis-, Dokumentations- und Berichtspflichten binden personelle Ressourcen bei Trägern und Verwaltung, verzögern den Vollzug und erschweren eine zielgerichtete Förderung. Doppelstrukturen, parallele Zuständigkeiten und mehrfach identische Antragstellungen führen zudem zu ineffizienten Abläufen und erhöhen die Komplexität der Förderverfahren.

Eine stärkere Pauschalierung von Förderungen sowie eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahren können dazu beitragen, Bürokratie wirksam abzubauen und den Vollzug zu beschleunigen. Gleichzeitig bleibt die sachgerechte Verwendung öffentlicher Mittel durch klare Fördervorgaben und eine zielgerichtete Kontrolle gewährleistet.

Die konsequente Digitalisierung der Förderverfahren und der Aufbau einer zentralen Fördermanagement-Plattform können Transparenz, Effizienz und Nutzerfreundlichkeit weiter erhöhen. Eine übersichtlichere, einfachere und digital ausgerichtete Förderpraxis entlastet Träger und Verwaltung gleichermaßen und stärkt die Wirksamkeit staatlicher Förderpolitik im Sozialbereich.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren VII: Digitale Kommunikation in Kindertageseinrichtungen stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt die Bedeutung einer effizienten und bürgernahen Kommunikation zwischen Kindertageseinrichtungen und Familien.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Nutzung digitaler Anwendungen in diesem Bereich im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiter voranzubringen.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- wie der Freistaat die bayerischen Kindertageseinrichtungen dabei unterstützen kann, Kita-Apps als zentrale digitale Kommunikationsschnittstelle zwischen Eltern und Kitas stärker zu etablieren,
- inwieweit durch den Einsatz solcher Anwendungen Verwaltungsprozesse wie Aufnahmeverfahren, Dokumentenaustausch, Terminabstimmungen und laufende Kommunikation vereinfacht und beschleunigt werden können und
- welche rechtlichen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um eine möglichst flächendeckende und praxisnahe Nutzung von Kita-Apps zu ermöglichen.

Begründung:

In Kindertageseinrichtungen fällt ein erheblicher administrativer Aufwand für Kommunikation, Dokumentation und Abstimmung mit Eltern an. Häufig erfolgt dieser noch papiergebunden oder über mehrere, parallel laufende Kommunikationswege, was Zeit bindet und Abläufe verkompliziert.

Digitale Anwendungen in Form von Kita-Apps können die Möglichkeit bieten, zentrale Verwaltungs- und Kommunikationsprozesse gebündelt und übersichtlich abzuwickeln. Eltern können so einen schnellen und transparenten Zugang zu relevanten Informationen erhalten, während Einrichtungen ihre administrativen Abläufe effizienter gestalten können.

Eine stärkere Nutzung digitaler Kommunikationslösungen kann dazu beitragen, Bürokratie abzubauen, den Arbeitsalltag in den Einrichtungen zu entlasten und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen nachhaltig zu verbessern.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren VIII: Sprachstandserhebungen effizienter gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verfahren zur Durchführung von Sprachstandserhebungen vor der Einschulung mit dem Ziel eines wirksamen Bürokratieabbaus weiterzuentwickeln.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- ob Doppelstrukturen zwischen den beteiligten Stellen bestehen und wie diese ggf. vermieden und die Verfahren zur Sprachstandserhebung besser aufeinander abgestimmt werden können,
- wie eine einheitliche, verlässliche und transparente Sprachstandserhebung sichergestellt werden kann,
- welche Möglichkeiten bestehen bzw. welche Maßnahmen bereits veranlasst wurden, um die Verfahren insgesamt bürokratieärmer auszugestalten, insbesondere durch vereinfachte Verfahrensabläufe und einen verbesserten Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden.

Begründung:

Sprachstandserhebungen sind ein wichtiges Instrument, um Kinder frühzeitig zu fördern und ihnen einen erfolgreichen Start in die Schule zu ermöglichen. Gleichzeitig sind die bestehenden Verfahren häufig mit hohem organisatorischem und administrativem Aufwand verbunden, da mehrere Stellen beteiligt sind und vergleichbare Daten mehrfach erhoben oder übermittelt werden.

Doppelstrukturen und aufwendige Verfahrensschritte führen zu unnötiger Bürokratie und binden personelle Ressourcen bei Schulen, Kindertageseinrichtungen und Verwaltung. Eine bessere Abstimmung der Verfahren sowie eine Vereinheitlichung der Abläufe können dazu beitragen, den Aufwand zu reduzieren und die Durchführung der Sprachstandserhebungen effizienter zu gestalten.

Eine bürokratieärmere Ausgestaltung der Sprachstandserhebungen entlastet die beteiligten Einrichtungen und Behörden und ermöglicht es, die vorhandenen Ressourcen stärker auf die pädagogische Förderung der Kinder zu konzentrieren.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren IX: Anerkennungsverfahren für ausländische Fachkräfte beschleunigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag würdigt die bisherigen Maßnahmen der Staatsregierung zur Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Fachkräfte, wie die bayerische „Fast Lane“.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Gesamtkonzept im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel konsequent weiterzuentwickeln.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert zu prüfen,

- wie die Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse im Sozial- und Gesundheitsbereich weiter standardisiert und beschleunigt werden können,
- inwieweit arbeitgeberbasierte Einschätzungen des praktischen Könnens stärker berücksichtigt werden können, um auf wenig aussagekräftige oder für die Berufsausübung nicht erforderliche Nachweise zu verzichten,
- welche Möglichkeiten bestehen, Anerkennungsverfahren landesweit einheitlich auszugestalten, damit im Rahmen ihrer Erstbeschäftigung bereits anerkannte Fachkräfte in Bayern ohne erneute Anerkennungsverfahren bayernweit eingesetzt werden können,
- wie digitale Verfahren und zentrale Onlineangebote dazu beitragen können, Anerkennungsprozesse transparenter, effizienter und für Fachkräfte sowie Arbeitgeber besser nachvollziehbar zu gestalten.

Begründung:

Der Sozial- und Gesundheitsbereich ist in besonderem Maße auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Bayern ist bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen bereits sehr gut strukturiert, mit klar definierten Verfahren und vielen Beratungsangeboten. Gleichzeitig sind die Verfahren aber nach wie vor häufig komplex, zeitaufwendig und mit hohen formalen Anforderungen verbunden.

Unterschiedliche Zuständigkeiten, uneinheitliche Verfahrensabläufe und umfangreiche Nachweispflichten können die Anerkennung verzögern und den Einsatz qualifizierter

Fachkräfte erschweren. Eine stärkere Standardisierung der Verfahren sowie die gezielte Berücksichtigung praktischer Berufserfahrung können dazu beitragen, die Anerkennungsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen, ohne die fachlichen Anforderungen abzusenken.

Durch eine konsequente Digitalisierung und eine bessere Transparenz der Verfahren können Anerkennungsprozesse effizienter gestaltet werden. Dies stärkt die Fachkräftegewinnung im Sozialbereich, entlastet die Verwaltung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung sozialer Angebote in Bayern.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren X: Bau und Betrieb von Kindertageseinrichtungen vereinfachen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den bürokratischen Aufwand beim Bau und Betrieb von Kindertageseinrichtungen weiter zu reduzieren und Verfahren zu vereinfachen.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen,

- wie baurechtliche Anforderungen für Kindertageseinrichtungen stärker vereinheitlicht und Genehmigungsverfahren insgesamt vereinfacht werden können,
- inwieweit Änderungen von Betriebserlaubnissen durch vereinfachte Verfahren beschleunigt werden können, sofern keine grundlegenden konzeptionellen oder sicherheitsrelevanten Anpassungen erforderlich sind,
- wie bauliche Förderungen künftig pauschaler beantragt und abgerechnet werden können,
- welche Möglichkeiten bestehen, Melde-, Berichts- und Kontrollpflichten für Kindertageseinrichtungen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Begründung:

Kindertageseinrichtungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur frühkindlichen Bildung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig sehen sich Träger und Leitungen mit einer Vielzahl baurechtlicher, organisatorischer und dokumentationsbezogener Anforderungen konfrontiert, die mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden sind.

Komplexe Genehmigungsprozesse, häufige Meldepflichten und umfangreiche Berichtserfordernisse binden personelle Ressourcen, die für pädagogische Arbeit fehlen. Eine stärkere Vereinheitlichung der Anforderungen sowie vereinfachte Verfahren können dazu beitragen, Abläufe zu beschleunigen und die Einrichtungen spürbar zu entlasten.

Durch einen zielgerichteten Abbau unnötiger Bürokratie beim Bau und Betrieb von Kindertageseinrichtungen können Ressourcen effizienter eingesetzt, Verfahren beschleunigt und die Rahmenbedingungen für Träger und Beschäftigte nachhaltig verbessert werden.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren XI: Arbeitgeber bei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiter dafür einzusetzen, dass insbesondere die Arbeitgeber beim Verfahren bei den Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von Bürokratie entlastet werden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie ein automatisierter und digitaler Versand von Arbeitsunfähigkeitsdaten durch die Krankenkassen an die Arbeitgeber ermöglicht werden kann, um Arbeitgeber und Beschäftigte von bürokratischem Aufwand zu entlasten.

Begründung:

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind ein notwendiges Instrument zur Absicherung von Beschäftigten und Arbeitgebern. Die bestehenden Verfahren sind jedoch nach wie vor mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden, insbesondere für Arbeitgeber, die die erforderlichen Informationen häufig aktiv abrufen müssen.

Ein automatisierter und digitaler Versand von Arbeitsunfähigkeitsdaten durch die Krankenkassen an die Arbeitgeber kann dazu beitragen, Doppelarbeit zu vermeiden und die Verfahren deutlich zu vereinfachen. Entsprechende Modelle werden in anderen Ländern bereits erfolgreich angewendet und haben dort zu einer spürbaren Entlastung der Beteiligten geführt.

Eine weitere Vereinfachung der Verfahren bei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen leistet einen konkreten Beitrag zum Bürokratieabbau, stärkt die Effizienz bestehender Verwaltungsprozesse und entlastet Unternehmen sowie Beschäftigte gleichermaßen.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren XII: Begutachtungsverfahren bei schwerbehinderten Kindern vereinfachen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Begutachtungsverfahren bei schwerbehinderten Kindern mit dem Ziel eines wirksamen Bürokratieabbaus weiterzuentwickeln und dabei die besondere Situation der betroffenen Familien zu berücksichtigen.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen,

- wie wiederkehrende Begutachtungen bei Kindern mit dauerhaften und sich nicht verändernden Behinderungen auf das erforderliche Mindestmaß reduziert werden können,
- inwieweit einmal festgestellte Gutachten, insbesondere zur Abgrenzung zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, für einen längeren Zeitraum Gültigkeit behalten können,
- wie für Kinder mit erkennbar dynamischer Entwicklung der Behinderung zugleich sichergestellt werden kann, dass bei Bedarf eine erneute Begutachtung zeitnah erfolgt.

Begründung:

Begutachtungen sind ein wichtiges Instrument, um den individuellen Unterstützungsbedarf von Kindern mit Behinderungen festzustellen und die notwendigen Leistungen zielgerichtet zu erbringen. Für Familien stellen wiederholte Begutachtungen jedoch häufig eine erhebliche organisatorische und emotionale Belastung dar, insbesondere dann, wenn sich Art und Umfang der Behinderung nicht verändern.

Mehrfach identische oder in kurzen Abständen wiederholte Begutachtungen binden zudem personelle Ressourcen in der Verwaltung und bei den beteiligten Fachstellen, ohne einen entsprechenden Mehrwert zu schaffen. Eine stärkere Kontinuität in den Begut-

achtungsverfahren kann dazu beitragen, Bürokratie abzubauen und die Verfahren effizienter zu gestalten. Gleichzeitig muss bei Kindern mit einer dynamischen Entwicklung der Behinderung dennoch gewährleistet bleiben, dass bei erkennbaren Veränderungen des Unterstützungsbedarfs eine erneute Begutachtung zeitnah und unbürokratisch erfolgen kann.

Durch vereinfachte, verlässliche und verhältnismäßige Begutachtungsverfahren können Familien entlastet, Verwaltungsabläufe verschlankt und die Konzentration auf die tatsächlichen Bedarfe der betroffenen Kinder gestärkt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren XIII: Mobilitäts- und Fahrdienste effizienter organisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kommunen zu berichten, wie die Organisation und der Betrieb von Mobilitäts- und Fahrdiensten im Sozialbereich durch eine stärkere Bündelung von Strukturen unterstützt werden kann und wie durch den Einsatz digitaler Planungsinstrumente eine effizientere Koordinierung und Durchführung von Fahrten ermöglicht werden kann. Dabei soll insbesondere betrachtet werden, inwieweit durch kommunale oder landkreisübergreifende Lösungen Doppelungen vermieden und bestehende Ressourcen besser genutzt werden können.

Begründung:

Mobilitäts- und Fahrdienste sind für viele Menschen im Sozialbereich eine zentrale Voraussetzung für Teilhabe und den Zugang zu Unterstützungsangeboten. Gleichzeitig bestehen häufig parallele Strukturen, uneinheitliche Zuständigkeiten und wenig abgestimmte Routenplanungen, die zu ineffizienten Abläufen und erhöhtem Verwaltungsaufwand führen.

Unkoordinierte Fahrdienste und Doppelstrukturen binden personelle und finanzielle Ressourcen, ohne den Betroffenen einen entsprechenden Mehrwert zu bieten. Eine stärkere Bündelung von Strukturen sowie der Einsatz digitaler Planungsinstrumente können dazu beitragen, Fahrten besser zu koordinieren, Wege zu verkürzen und die Auslastung vorhandener Kapazitäten zu verbessern.

Durch effizienter organisierte Mobilitäts- und Fahrdienste lassen sich Bürokratie abbauen, Kosten begrenzen und die Qualität der Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer nachhaltig verbessern.